

Protokoll 28 VI/16
der Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bau und Verkehr am
07.12.2016

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Saal
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.50 Uhr

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste (Anlage 1)

Es waren **neun** stimmberechtigte Stadtverordnete des Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschusses anwesend.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Abstimmung zur Tagesordnung

→ Ergänzung – nichtöffentlicher Teil TOP 1.1 Information zum Ostsee – Stand der Verträge

2. Protokollkontrolle

Protokoll 27 VI/16

Das Protokoll wird ohne Hinweise bestätigt.

3. Informationen, Anfragen, Anträge

3.1 Information über den Cottbuser Ostsee
Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Thiele informiert: (siehe Anlage 2)

3.2 Information zur Flaniermeile
Fachbereich Grün und Verkehrsflächen,
Planungsbüro

Frau Kunze verweist auf den neuen Sachstand sowie auf den Bau Postparkplatz.
Realisierung der Flaniermeile abhängig vom Baubeginn EKZ
derzeit Mai 2017 frühester Baubeginn; bis Ende 2018, da Abrechnung über Modellstadt

Herr Heinisch stellt den aktuellen Planungsstand vor (Anlage 3).

Nachfragen:

Herr Picl: Radverkehr Konflikte mit den Fußgängern

Zeitfenster Lieferverkehr – strenge Begrenzung

Herr Heinisch: Rücksichtnahme Radverkehr/Fußgänger wie an der Stadthalle

gutes Miteinander

Lieferverkehr in den Morgenstunden bis 09:00 Uhr

Herr Dr. Kühne: Rad- und Fußweg nicht farblich getrennt? Einheitliche Fläche nicht günstig

Herr Heinisch: nein, Rücksichtnahme

Herr Kaps: Lieferverkehr in Verbindung mit der Flaniermeile, warum nicht über Postparkplatz

Herr Heinisch: immer Parallelschließung, nicht über den Postparkplatz

Herr Picl: böser Radverkehr/guter Fußgänger nicht günstig

→ farbliche Kennzeichnung für Radfahrer

Herr Kaks: **Flaniermeile**, spielende Kinder, Pseudodiskussion, vernünftiges Miteinander

Radfahrer/Fußgänger

Herr Schnapke: mehr Grün eingeordnet, flanieren, praktikable Ausstattung – Papierkörbe und Fahrradständer

3.3 Information zur Vergabe von Pflege öffentlicher Grünflächen von Cottbus
vom 01.01.2017 – 31.12.2019 mit optionaler Verlängerung um ein Jahr nach VOB
– ÖA 88-2016

Fachbereich Grün und Verkehrsflächen

Frau Kunze informiert und verweist auf die Frauenförderverordnung.

Nachfragen:

Herr Dr. Kühne: Unterschiede in den Angebotssummen

→ Beantwortung im nichtöffentlichen Teil

3.4 Information zum Bolzplatz Brunschwigpark

Fachbereich Grün und Verkehrsflächen

Frau Tzschoppe: Kein neuer Sachstand. So wie in der StVV berichtet.

Im neuen Jahr wird wieder informiert.

3.5 Information über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Klimagerechtes Mobilitätsverkehrszentrum Cottbus

Teil Verkehrsknoten Hauptbahnhof (Ostseite)

Fachbereich Grün und Verkehrsflächen

Es gibt keine Nachfragen zur Vergabe.

3.6 Information über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Ersatzneubau von 6 Verkehrszeichenbrücken

Fachbereich Grün und Verkehrsflächen

Es gibt keine Nachfragen zur Vergabe.

3.7 Information über die Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Entwurf des „Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion“ (LEP HR)

Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Thiele informiert zusammenfassend über die Stellungnahme der Stadt Cottbus. Der „Weitere Metropolenraum“ wird im LEP HR unzureichend betrachtet; Ziele und Grundsätze der landesplanerischen Entwicklung für den Süden Brandenburgs werden weitgehend vermisst.

Zwar wird Cottbus weiterhin als Oberzentrum der Lausitz eingestuft, doch lassen die Aussagen zum Veränderungsprozess in der Braunkohlen- und Energiewirtschaft als tragende Säule im Wirtschaftssektor nicht erkennen, dass die Landesplanung den Unterstützungsbedarf erkannt hat und ihm nachkommen will. Die Potenziale von Cottbus als Wirtschafts- und Wohnstandort – auch als Entlastung für die flächenmäßig an die Grenzen der Entwicklungspotenziale stoßenden Entwicklungsräume Berlin und Berliner Umland – werden weder beschrieben noch werden Entwicklungsziele festgelegt.

Eine Integration der parallel vorgelegten „Mobilitätsstrategie 2030“ in den LEP ist nicht erfolgt. Deren Inhalte lassen z.B. ein klares Bekenntnis des Landes zur Verbesserung der Anbindung des Cottbuser Raumes an die Landes- und Bundeshauptstadt nicht erkennen; eine klare Zielstellung zur Einbeziehung in die 60 – Minuten- Erreichbarkeitszone ab Berlin fehlt.

Die Stellungnahme der Stadt wurde entsprechend abgefasst (s. Mitteilungs-Vorlage)

Nachfragen/Diskussion:

Herr Käs: ungutes Gefühl – nicht zum Vorteil der Stadt

Welche Rechtsverbindlichkeit hat der Landesentwicklungsplan?

Herr Thiele: Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Planungshierarchien hat die Bauleitplanung der Stadt die Ziele der Landesplanung einzuhalten und die Grundsätze zu beachten.

Darüber hinaus sind seine Inhalte Richtschnur für die Aufstellung von Förderprogrammen und damit für die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen im Wohnungsbau, Infrastruktur etc.

Wegen dieser rechtlichen Auswirkungen ist die Stadt im Beteiligungsverfahren anzuhören, das Land muss sich damit auseinandersetzen; die Landesregierung entscheidet letztlich, was in den LEP HR eingearbeitet wird.

Herr Picl: Dank an die Mitarbeiter, echte wunde Punkte mit der Stellungnahme angesprochen

Landesentwicklung hat keine Fehlentwicklungen benannt, wichtige Landeseinrichtungen nicht angesiedelt

Herr Dr. Kühne: Der LEP ist ein unambitioniertes Werk. Der Entwurf müsste völlig neu geschrieben werden

Strukturwandel – es wäre hier eine Möglichkeit, neue Braunkohletagebaue auszuschließen → Im LEP nicht aufgearbeitet.

Frau Tzschoppe informiert über die Regionale Planungsgemeinschaft und den Bauausschuss Städte- und Gemeindebund

Cottbus und die umliegende Bürgermeister kritisieren – Peitz muss zum Mittelbereich Cottbus dazu gehören, enge Verflechtungen

Entlastungsraum von Berlin im 2. Ring – Versorgung, Kultur, Sport, etc.

Herr Kaks: Wenn die Stellungnahme nicht berücksichtigt wird, können wir uns dann zur Wehr setzen?

OB: Landesentwicklungsplan – der Landtag ist hier gefragt – alle Landtagsabgeordneten müssen hier aktiv werden, sowie IHK, Handwerkskammer etc.

Sonstiges:

- Der OB informiert über die Neustrukturierung der Energieregion Lausitz Spreewald GmbH und die Aufnahme neuer Gesellschafter sowie die Änderung des Gesellschaftsvertrages..
Nach nochmaliger Abstimmung Landkreis Spree-Neiße mit MIK machen
Sich Änderungen am Gesellschaftsvertrag erforderlich
Die Vorlage wird im Monat Januar eingebracht.
- Herr Dr. Kühne: in der Ströbitzer Straße in Sielow fanden Verkehrszählungen statt
→ Bitte über die Ergebnisse im Ausschuss informieren
- Herr Galle: Arndstraße desolate Gehwege
- Herr Thiele informiert zum LKW-Führungskonzept; dieses wird den Ortsbeiräten und Bürgervereinen zur frühzeitigen Beteiligung übergeben.
Gleichlaufend werden alle Stadtverordneten, TÖB's etc. informiert; der Entwurf wird am 30.03.2016 den Stadtverordneten vorgestellt.

4. Beschlussvorlagen

4.1 OB – 018/16

Prüfauftrag zur Neustrukturierung und mittelfristigen Entwicklung der Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH (EGC)

OB

Herr Kelch informiert über die geplante Neustrukturierung der EGC.
Intensiv erarbeitet – Dank an die Stadtverordneten, die intensiv mitgearbeitet haben.
Zügig in die Ausschreibung des neuen Geschäftsführers, parallel dazu alle Aspekte der Neustrukturierung prüfen.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

8 : 0 : 1

4.2 I – 035/16

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Tierparks Cottbus und Ergebnisverwendung

RSTU

Herr Jarick informiert
Die Liquidität war gesichert.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

9 : 0 : 0

4.3 I – 036/16

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus 2015
RSTU

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

9 : 0 : 0

4.4 II – 011/16

2. Beratung

Wirkungsanalyse Tempo 30 km/h nachts – Anpassung Tempo 30 km/h nachts für
4 Straßenabschnitte in der Stadt Cottbus

Fachbereich Umwelt und Natur

Herr Böttcher stellt die Änderungswünsche aus dem Umweltausschuss vor. Ein
Änderungsblatt wird für den Hauptausschuss und die StVV vorbereitet.

Nachfragen/Diskussion:

Herr Kaps: Saarbrücker Straße als Prüfauftrag

Herr Böttcher: Die Stadtverwaltung folgt in diesem Abschnitt dem Ergebnis des Gutachters.
In der Saarbrücker Straße gibt es unterschiedliche Betroffenheiten, Bebauungsstrukturen
und Bebauungsabstände. Gemäß Gutachter wird zwingend empfohlen, für den Abschnitt von
Ortseingang bis zur Poznaner Straße die Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30km/h
nachts) zu belassen. Dagegen wird seitens des Gutachters eingeräumt, die Tempo 30km/h
nachts von der Poznaner Straße bis zur Thiemstraße (Europa Kreuzung) unter
Berücksichtigung der aktuell vorgefundenen Bebauungsstrukturen (Rückbau Wohnblöcke)
aufzuheben.

Herr Kaps: das ist keine Begründung, Abstände der Würfelhäuser, Bäume
Starkes Abbremsen, wenn man von der Autobahn kommt

Herr Dr. Kühne: Berechnungen vom Gutachten sind nachvollziehbar
Rückkopplung mit den Bürgern, die dort wohnen.

Herr Kaks: Blitzer, 30 km/h nicht nachvollziehbar
kaum Verkehr nach 22 Uhr

Herr Schreck: vor Glad-House → wegen der Veranstaltungen 30 km/h beibehalten

Herr Dr. Kühne: dem Antrag wurde gefolgt

Herr Galle: Straße der Jugend – vom Brandenburger Platz bis Bürgerstraße wurde
herausgenommen?

Herr Böttcher: Ja, der Abschnitt- Straße der Jugend von der Bürgerstraße bis zur Karl-
Liebknecht-Straße wird aus der Vorlage gestrichen. Mit den Austauschblättern gibt es dann
nur noch 3 Straßenabschnitte die es durch die Stadtverordneten zu beschließen gilt. Die
Stadtverwaltung folgt somit der Mehrheitlichen Entscheidung des Fachausschusses für
Umwelt.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

6 : 0 : 3

4.5 IV – 086/16

1. Änderung Bebauungsplan „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“
– Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Fachbereich Stadtentwicklung

Frau Krause stellt die Vorlage vor.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Stadtvilla im Bereich des Baufeldes 1 geschaffen werden.

- Der Eigentümer des Grundstückes Schmellwitzer Straße 120/120a hat nach Aufgabe der Einzelhandelsnutzung den kompletten Bereich in Wohnen umgenutzt. Entstanden sind 8 Wohnungen tlw. auch behindertengerecht.
- Der Eigentümer beabsichtigt nunmehr auf der Fläche, die für die Abdeckung des ruhenden Verkehrs nicht mehr erforderlich ist ein weiteres Wohngebäude (Stadtvilla) zu errichten.
- Die Zielrichtung ist städtebaulich vertretbar, begründet aber ein Planerfordernis.
- Standort ist verkehrs- und stadttechnisch erschlossen

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungsleistungen durch den Vorhabenträger wurde abgeschlossen, wird mit dem Aufstellungsbeschluss wirksam.

Anhörung des BV Schmellwitz erfolgt – Zustimmung

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

9 : 0 : 0

Sonstiges:

Herr Picl: Die Beantwortung der Nachfrage aus der Ausschusssitzung 11.10.2016 zu den
Grußeiserne Lampen steht noch aus.
Die Antwort wird nachgereicht.

Die Beantwortung der Nachfrage aus der Ausschusssitzung 16.11.2016 – Nachrüstung Beleuchtung bei Parkscheinautomaten:

Die Antwort wird dem Protokoll (Anlage 4) beigelegt

Jörg Schnapke
Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Bau, Verkehr